

an, und bemerke nur noch, wenn wir hier einen Credit eröffnen wollen, so würden wir ihn bei jedem Departement eröffnen müssen.

Er stellt nun die Frage: Bewilligt man die Position unter X.? Sie wird mit Ausschluß 1 Stimme bejaht?

In Bezug auf den Schlußantrag der Deputation, die Bewilligung eines außerordentlichen Aufwandes von 3000 Thlr. für die Gemäldegallerie (s. dens. in Nr. 325. d. Bl. S. 3209.), äußert

Abg. M. Richter (aus Zwickau): Ich gebe mit Vergnügen zu, daß alle öffentlichen Kunstsammlungen, welche wir besitzen, für das Vaterland von großem Vortheile seien. Zu der hohen Civilisation, wodurch wir uns auszeichnen, haben gewiß die schönen Sammlungen beigetragen. Indessen ist nicht in Abrede zu stellen, daß wir gerade hierin übel daran sind, und daß wir viel für die Personen und nur wenig für die Sache zu bewilligen haben. Ich glaube, die geehrte Kammer versteht mich, was ich damit sagen will, da ich bereits schon früher darauf hingedeutet habe, und ich stelle daher den Antrag, so sehr ich auch dem Zwecke huldige, den diese Position haben soll, daß diese 3000 Thlr. nicht aus der Staatskasse gewährt werden.

Vicepräsident: Ich würde also diesen Antrag vorerst zur Unterstützung zu bringen haben.

Abg. Sachse: Ich glaube, er bedürfe der Unterstützung nicht, da er auf den Wegfall dieser Position gerichtet ist.

Vicepräsident: Ich beziehe mich auf die gestrige Verhandlung, wo man beschloß, daß alle Anträge erst zur Unterstützung gebracht werden sollen.

Abg. Rour: Das ist nur dann der Fall, wenn der Antrag auf Wegfall eines Satzes oder einer Unterabtheilung gerichtet ist. Aber wenn man einen ganzen §. ansieht, so ist das kein Amendement mehr und bedarf der Unterstützung nicht, wohl aber, wenn man nur einen Theil eines §. ansieht, sollte es auch nur auf Wegfall gehen; da dieß jedenfalls den Sinn des §. verändert. Das Nämliche, was bei dem §. eines Gesetzes zu beobachten ist, würde auch hier eintreten.

Stellvertr. Secretair Mostig und Jänckendorf: Den Antrag habe ich so verstanden, daß hier die 3000 Thlr. nicht bewilligt werden sollen, aber der Regierung anheim zu geben sei, durch die übrige Bewilligung möglich zu machen, diesen Zweck zu erreichen. Das ist allerdings ein doppelter Zweck, negativer und affirmativer Natur, indem der Abg. den Zweck als wünschenswerth anerkannt hat, und es würde der Antrag jedenfalls in Hinsicht des zweiten Theils zu unterstützen sein.

Referent: Das ist ganz richtig; dieses Postulat ist nicht ganz abgewiesen, sondern es soll von der Staatsregierung durch möglichste Sparsamkeit so viel erübrigt werden, daß diese Ausgabe auch bestritten werden könne. Also liegt eine Bewilligung allerdings darin.

Vicepräsident: Der Antrag würde also schriftlich eingegeben sein.

Abg. Runde: Ich muß mich gegen diesen Antrag erklären, daß über jede einzelne Position ein schriftlicher Antrag eingereicht werden soll. Wenn das nöthig ist, so sehe ich nicht

ein, wann wir mit der Berathung des Budgets zu Stande kommen wollen, und weiß nicht, warum es nicht hinlänglich sein solle, daß, wenn ein Antrag gemacht wird, dieser vom Secretair zu Papier gebracht wird.

Vicepräsident: Man muß die Anträge unterscheiden; einige sind sehr einfach, und da würde nichts dagegen zu erwähnen sein; andere sind aber sehr complicirt.

Referent: Ich muß bemerken, daß vom Secretair keineswegs die Anträge schriftlich aufgenommen werden.

Der Abg. M. Richter (aus Zwickau) giebt jetzt seinen Antrag schriftlich ein, welcher lautet, daß die geforderten 3000 Thlr. abzulehnen, der Regierung aber anheim zu stellen sei, ob sie durch Ersparniß in den bisherigen Bewilligungen zu den 3000 Thlrn. gelangen könne.

Abg. Utenstädt: Ich glaube nicht, daß wir befugt sind, diesen Antrag zu unterstützen; wir haben für jede Position bereits die Bewilligung abgegeben, und dieser Antrag bezweckt etwas anderes, als was wir bewilligt haben.

Abg. Rour: Ich glaube, daß dieses richtig ist, aber der Antrag muß doch immer zur Unterstützung gelangen.

Demnach wird um Unterstützung gefragt, der Antrag wird aber nicht ausreichend unterstützt.

Staatsminister von Lindenau: Da ich gegenwärtig die Ehre habe, Chef der Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen zu sein, so erlaube ich mir über den vorliegenden Antrag der geehrten Kammer einige allgemeine Bemerkungen mitzutheilen. Es kann der Regierung nicht anders als sehr erwünscht sein, daß von der Deputation eine Summe von 3000 Thlr. beantragt wird, um unsern Kunstschatzen auch eine äußere ihrem großen inneren Werth entsprechende Ausstattung zu gewähren. Daß ein solches Bedürfniß jetzt allerdings vorhanden ist, davon wird sich jeder überzeugen, der unsere Gemäldegallerie besucht. Seit länger als einem halben Jahrhundert ist für letztere wenig oder nichts geschehen; eine Vernachlässigung, die wohl zunächst darin ihren Grund hatte, daß man auf den großen innern Kunstwerth vertrauend, die Beachtung der äußern Ausstattung für etwas unwesentliches hielt. Dadurch ist es gekommen, daß die Bekleidung der Wände zerrissen und durch den Zahn der Zeit fast vernichtet worden ist, daß die Bilderrahmen verdorben, gesprungen, durch Steinkohlendampf geschwärzt, und die Gemälde selbst vertrocknet, hier und da zerstört und einer Restauration höchst bedürftig sind; so kam es, daß wir in Hinsicht auf äußere Verzierung gegen den Glanz und Prunk anderer Gallerien, namentlich derer in Berlin, Wien und München, weit zurückgeblieben sind, trotz dem, daß wir an wahrem inneren Kunstwerthe namentlich für die italienische Schule weit mehr als jene besitzen. Man hat in neuerer Zeit angefangen dem Uebelstande abzuweichen; die innere Gallerie ist erneuert, geordnet und 500 Bilder der berühmtesten italienischen Meister dort aufgestellt worden und es hat sich diese Gallerie des allgemeinen Beifalls aller Fremden zu erfreuen gehabt. Eine kleine, so zu sagen vaterländische Gallerie ist in einem Saal auf der Brühl'schen Terrasse eingerichtet und darinnen zunächst sächsische Landschaften von Canaletto und Thiele aufgenommen worden. Allein damit fanden sich auch alle unsere Geldmittel völlig er-